

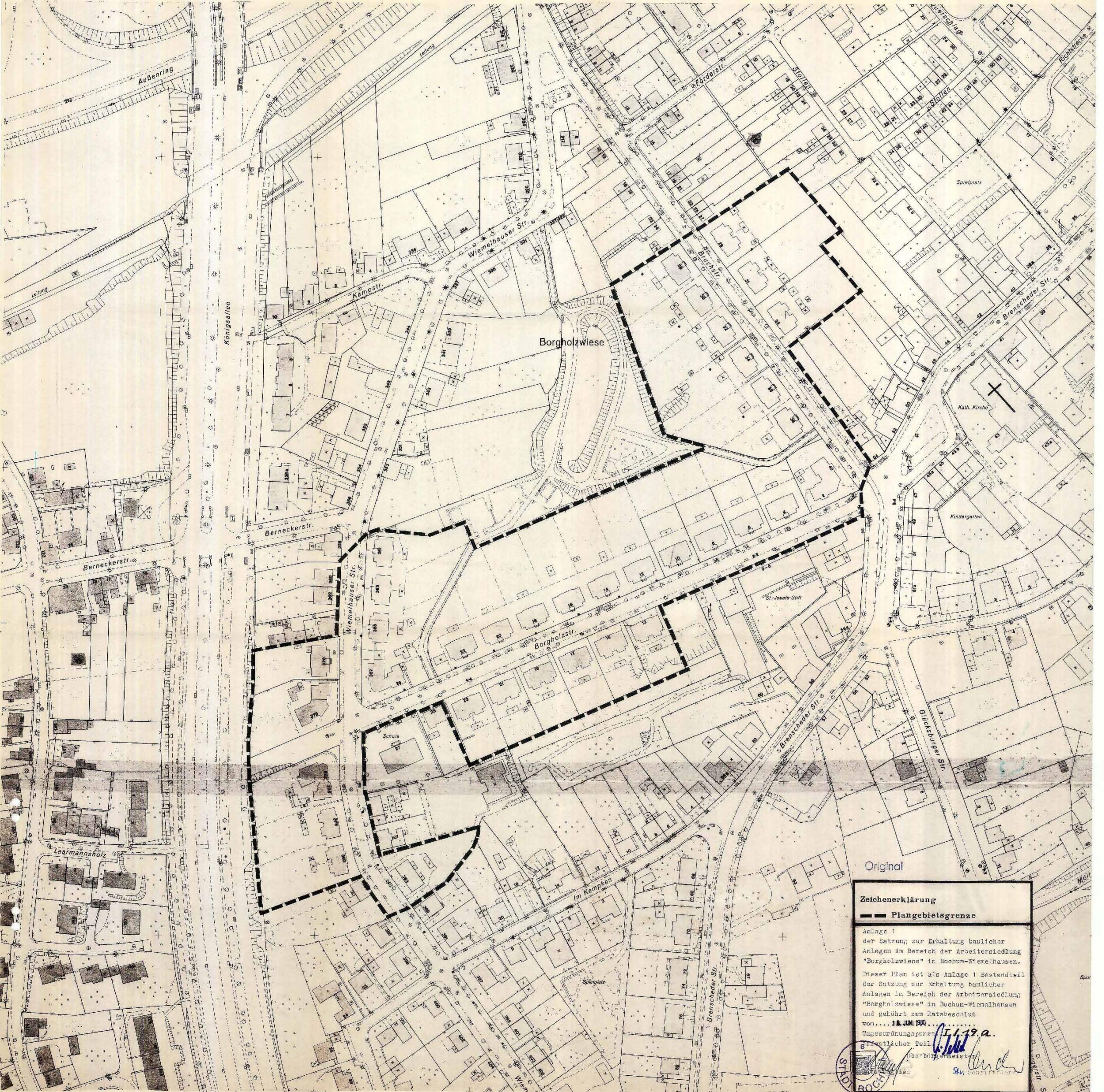
Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

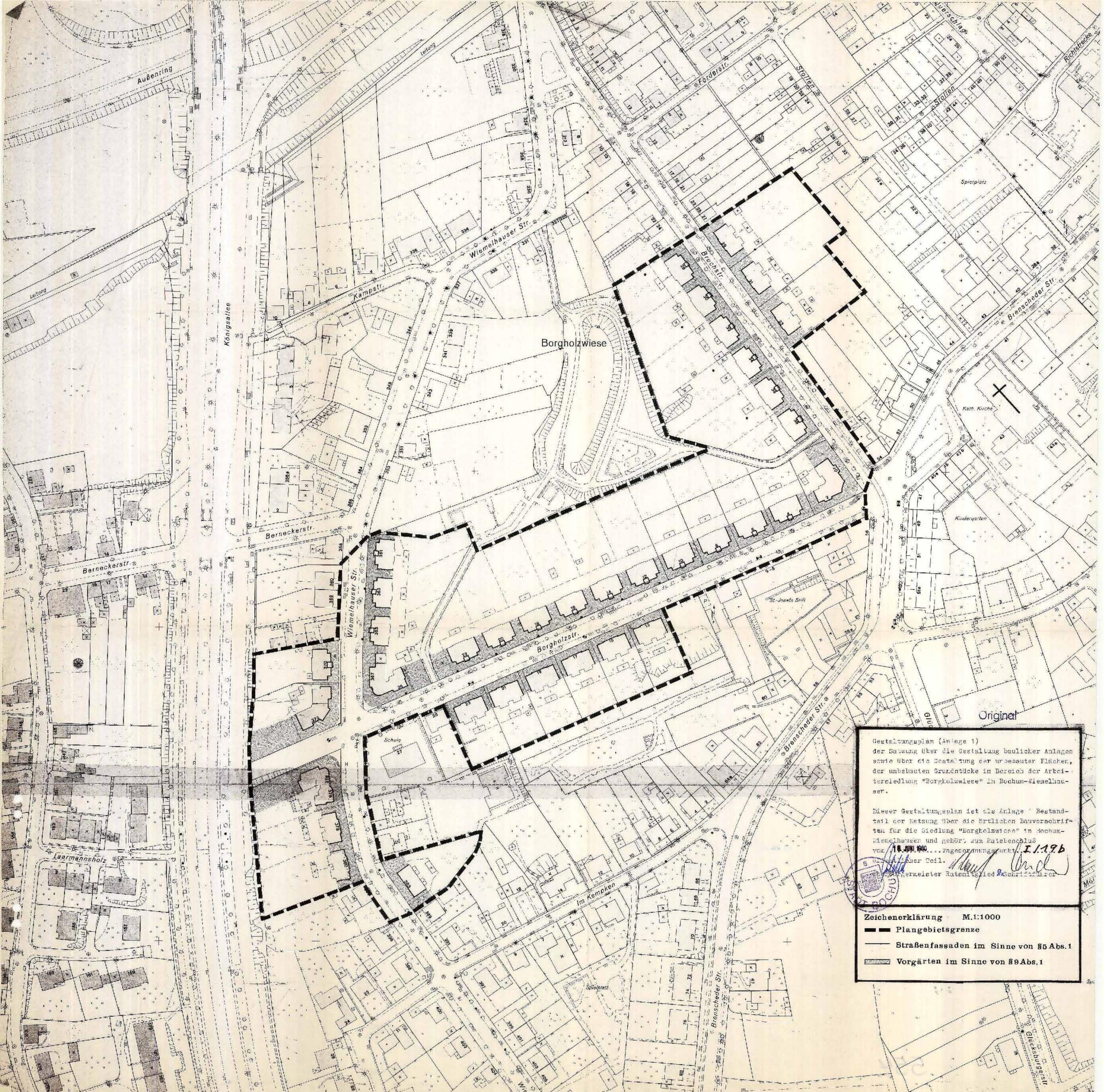


Original

Zeichenerklärung
 - - - - - Plangebietsgrenze

Anlage 1
 der Satzung zur Erhaltung baulicher
 Anlagen im Bereich der Arbeitersiedlung
 "Borgholz wiese" in Bochum-Wiemelhausen.
 Dieser Plan ist als Anlage 1 Bestandteil
 der Satzung zur Erhaltung baulicher
 Anlagen im Bereich der Arbeitersiedlung
 "Borgholz wiese" in Bochum-Wiemelhausen
 und gehört zum Entscheßsalut
 von... 18. JUNI 1991 ...
 Tagesordnungspunkt 11.19 a.
 6. öffentlicher Teil

STADT BOCHUM
 Oberbürgermeister
[Signature]
 stv. Schriftführer
[Signature]



Gestaltungsplan (Anlage 1)
 der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen
 sowie über die Gestaltung der unbebauten Flächen,
 der unbebauten Grundstücke im Bereich der Arbeiter-
 siedlung "Borgholzweise" in Bochum-Wiemelhauser.

Dieser Gestaltungsplan ist als Anlage Bestandteil
 der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften
 für die Siedlung "Borgholzweise" in Bochum-
 Wiemelhauser und gehört zum Ratsbeschluss
 vom 18. Juni 1930, ... Tagesordnungspunkt 1.1.196
 seiner Zeit. *[Signature]*
 Erster Bürgermeister *[Signature]*

BOCHUM

Zeichenerklärung M.1:1000
 - - - - - Plangebietsgrenze
 ———— Straßenfassaden im Sinne von §5 Abs.1
 ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ Vorgärten im Sinne von §9 Abs.1

Original